



## Liebe Landservice-Betriebsleiter:innen,

Lockerungen im Rahmen der Coronaschutzverordnung werden herbeigesehnt. Nun gibt es neue Beschlüsse, die Sie in diesen Landservice@Nachrichten nachlesen können. Ferner wurden die Arbeitsschutzregeln aktualisiert, die seit 22. Februar 2021 Gültigkeit haben. Die Web-Seminare werden sehr gut nachgefragt. Das zeigt uns, dass Sie sich in der digitalen Welt bestens eingefunden haben. Das Landservice-Berater:innen-Team bedankt sich für Ihr Interesse und lädt Sie zu weiteren Veranstaltungen ein, die Sie am Ende dieses Newsletters nachlesen können.

Sie erhalten diese LANDSERVICE@NACHRICHTEN, die sich in zwei Teilbereiche gliedern.

**Teil 1:**  
Wir berichten über die  
aktuellen Corona-  
Infektionsschutzvorgaben,  
Veranstaltungstermine &  
Neuerungen auf Ihrem  
Bauernhofportal  
LANDSERVICE.de

**Teil 2:**  
Wir berichten über aktuelle Marktthemen und geben  
wichtige Hinweise auf rechtliche Entwicklungen und  
beachtenswerte Fristen

Direkt zu Teil 2 

WICHTIG ZU WISSEN: die Leseberechtigung für Teil 2 ist den Landservice-Betriebsleiter:innen vorbehalten, die

- das Landservice-Grundangebot gebucht haben.
- oder ihren Landservice-Betrieb mit einer Landservice-Vollpräsentation auf LANDSERVICE.de präsentieren.

Sie wünschen eine Leseberechtigung?  
Dann rufen Sie bitte an: 0251 2376 380.

### 1. Aktuelle Corona-Infektionsschutzvorgaben

Nach der gestrigen Bund-Länder-Konferenz wird der Lockdown grundsätzlich bis zum 28.03.2021 verlängert. Es soll aber erste Lockerungsmaßnahmen anhand von **fünf Öffnungsschritten** geben. So könnte z. B. ab dem 22.03.2021 die Außengastronomie, je nach Inzidenzwert und unter Auflagen, wiedereröffnen. Eine Übersichtsgrafik und

Erläuterungen zu den fünf Öffnungsschritten finden Sie unter:

[www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/fuenf-oeffnungsschritte-1872120](http://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/fuenf-oeffnungsschritte-1872120)

Die konkrete Umsetzung in der Corona-Schutzverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen steht noch aus! Auch die Gespräche zum Ausbau der Teststrategie in Betrieben laufen aktuell. Die Verordnung und weitere Informationsmaterialien finden Sie stets unter: **[www.land.nrw/corona](http://www.land.nrw/corona)**

Am 22.03.2021 wird die aktuelle Situation in einer erneuten Bund-Länder-Konferenz bewertet und es sollen weitere Entscheidungen für die Bereiche Gastronomie, Kultur, Veranstaltungen und Tourismus folgen.

### **Aktualisierung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die Arbeitsschutzregeln aktualisiert. Sie gelten ab 22. Feb. 2021. Die zuständigen Berufsgenossenschaften folgen diesen Regelungen.

#### **Anpassung der Abtrennhöhe (z. B. Hofläden)**

Kann zwischen den Arbeitsplätzen aus betriebstechnischen Gründen kein Abstand von mind. 1,50 m eingehalten werden und sind zur Arbeitsausführung nicht nur einzelne Kurzzeitkontakte der an diesen Arbeitsplätzen Beschäftigten notwendig, dann sind als technische Maßnahme Abtrennungen zu installieren (z. B. Theken- bzw. Kassenbereiche im Hofladen).

Seit 22. Februar 2021 gelten nun folgende Abtrennhöhen:

- 1,50 m zwischen sitzenden Personen,
- 1,80 m zwischen sitzenden und stehenden Personen sowie
- 2,00 m zwischen stehenden Personen (Punkt 4.2)

In Pausenräumen ist die Belegungsdichte zu reduzieren und es muss die Möglichkeit zur Handhygiene gegeben sein. (Punkt 4.2.2)

#### **Arbeitsschutzregeln für gemeinsame Fahrten, Lieferdienste und Unterbringungen in Gemeinschaftsquartieren**

Mit Blick auf die bevorstehende Erntehelfersaison sind ab S. 22 der geltenden SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel die Regelungen für die Land- und Forstwirtschaft gefasst. Transporte, Fahrten und Lieferdienste (S. 22) und die Vorgaben für die Belegung in den Unterkünften (S. 23) sind in der gesamten aktualisierten SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel mit Gültigkeit vom 22. Februar 2021 nachzulesen:

<https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/AR-CoV-2/pdf/AR-CoV-2.pdf?>

## 2. „Ich kenne da einen ...“

Regionale Produkte anbieten, suchen und finden, das funktioniert nun über den Landservice-Marktplatz, der zu Jahresbeginn online gegangen ist. Unter der Webadresse: [www.landservice-marktplatz.de](http://www.landservice-marktplatz.de) findet sich der virtuelle Marktplatz.



Nach der Registrierung erhalten Landservice-Betriebsleiter:innen ihr individuelles Passwort. Damit haben Sie rund um die Uhr und von jedem Ort aus, Zugang zu regionalen Produkten, die auf den Landservice-Höfen in NRW produziert, verarbeitet und vermarktet werden. Auch Lohnhersteller sind willkommen. Sie können sich ebenfalls registrieren und ihre Leistung anbieten. Wer bietet, stellt ein Produktfoto ein, dazu eine kurze Produktbeschreibung und die Anbieteradresse. Suchende können interessante Produkte, die auf den Höfen produziert und verarbeitet werden, finden. Mit dem zeitsparenden, bequemen Weg sich miteinander zu vernetzen, entstehen neue und wertvolle Geschäftskontakte unter Gleichgesinnten. Bei Interesse an einem Produkt setzen sich die Marktplatzbesucher:innen miteinander in Kontakt.

**Am 10. März 2021** können Sie den **Landservice-Marktplatz** kennenlernen und hinter die Kulissen schauen. In einem **kostenfreien Webseminar öffnen wir zwischen 18:00 bis 19:00 Uhr die Tür zum Online-Marktplatz.**

Zur Anmeldung: siehe unten - „Wichtige Termine“

## 3. Angebote für Senior:innen auf dem Hof

Senior:innen sind eine stetig wachsende Bevölkerungsgruppe. Bereits heute ist jeder Fünfte in Deutschland 67 Jahre und älter. Viele haben den Wunsch, ihren Lebensabend zu genießen und dabei möglichst lange selbstbestimmt zu leben. Auf Bauernhöfen bieten sich verschiedenste Möglichkeiten, attraktive Dienstleistungsangebote für diese Zielgruppe zu schaffen. Sie reichen von Urlaubsangeboten für Senior:innen, über spezielle Service- und Betreuungsangebote für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörige bis zu Betreuungsangeboten im Sinne des § 45a Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) XI für pflegebedürftige Menschen.

Landservice-Betriebsleiter:innen, die sich über die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen von Wohnangeboten für Senior:innen auf dem Bauernhof informieren wollen, finden ausführliche Informationen, Ideen und Fallbeispiele in einer neuen Broschüre der Landservice-Beratung. Das Heft mit dem Titel: „**Wohnangebote für Senioren**“ kann [hier kostenlos heruntergeladen werden](#) oder bei Nicole Janz gegen Versandkostenenerstattung angefordert werden:  
Tel.: 0251 2376 309, E-Mail: [Nicole.Janz@lwk.nrw.de](mailto:Nicole.Janz@lwk.nrw.de)



#### 4. Ferienbetreuung auf dem Bauernhof

Engagierte Bäuer:innen und die wachsende Gruppe an qualifizierten Bauernhofpädagog:innen bieten Kindern in den Oster-, Sommer- oder Herbstferien qualifizierte Ferienprogramme unter den Maßgaben der aktuellen Corona-Schutzverordnung an.



Dabei machen sich die kleinen Feriengäste mit dem Bauernhof als wertvollen Lernort vertraut. Um das Ferienprogramm, das verschiedene Landservice-Betriebe anbieten, bekannt zu machen, setzt das Landservice-Beraterinnenteam auf die beliebte Verbraucherplattform [www.landservice.de](http://www.landservice.de)

[Zum Flyer: Ferienbetreuung auf dem Bauernhof](#)

Auf der Startseite finden die Verbraucher:innen stets aktuelle Informationen. Ziel ist, die Verbraucher:innen mit wechselnden, attraktiven Themen über die Leistungen der Landservice-Betriebe zu informieren, um das Interesse für Produkte und Dienstleistungen, die auf den nordrhein-westfälischen Höfen erzeugt und vermarktet werden, zu wecken. Die Auswertung für das Jahr 2020 hat ergeben, dass das Bauernhofportal: [www.landservice.de](http://www.landservice.de) täglich **1.500 Besucher** verzeichnet hat.

#### 5. Wichtige Termine

Ein **Online-Seminar** ist ein Seminar, das live und interaktiv über das Internet gehalten und empfangen wird. Sie können Fragen stellen und sich austauschen.

Die Teilnahme ist ganz einfach: Sie benötigen nur einen internetfähigen Computer und ggf. ein Telefon. Eine genaue Beschreibung finden Sie hier:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/weiterbildung/webseminar.htm>

Gerne unterstützen wir Sie, falls Sie Fragen zum Einstieg in die digitale Seminarform haben. Schreiben Sie eine Mail an: [anja.nathues@lwk.nrw.de](mailto:anja.nathues@lwk.nrw.de) oder rufen Sie unter 0251/2376-313 an.

Thema Seminar	Datum	Uhrzeit	Referenten
<b>Gastronomie - eine sinnvolle Ergänzung in der Direktvermarktung?</b> Gastronomie im Handel ist ein Trend. Welches Gastro-Konzept passt in die Direktvermarktung?	Dienstag, 09.03.2021  Kosten: 69,00 EUR je TN für das halbtägige Web-Seminar	09:00 bis 12:00 Uhr	Rebecca Drees, Petra Schulze Wettendorf Landserviceberaterinnen Gastronomie  <b>Anmeldung bei Rebecca Drees:</b> <a href="mailto:rebecca.drees@lwk.nrw.de">rebecca.drees@lwk.nrw.de</a> Tel.: 0251 2376 499
<b>Ich kenne da einen ...</b> Wir öffnen die Tür zum Landservice-Marktplatz und laden Sie ein, hinter die Kulissen zu schauen.	Mittwoch, 10.03.2021  Bitte senden Sie Ihre E-Mail, Stichwort:	18:00 bis 19:00 Uhr	Carina Steinhaus, Birgit Jacquemin Landserviceberaterinnen Direktvermarktung

	Landservice-Markt- platz. Sie erhalten den Zutritts- code zur kostenfreien Veranstaltung.		<b>Anmeldung mit Ihrer E-Mail an Carina Steinhaus:</b> carina.steinhaus@lwk.nrw.de Tel.: 0221 5340 115
<b>Gastronomische Angebote beim Weihnachtsbaumverkauf - eine sinnvolle Ergänzung?</b> Web-Seminar für Weihnachtsbaum- produzenten, die die Einführung gastro- nomischer Angebote planen oder ausbauen wollen!	Dienstag, 23.03.2021  Kosten: 69,00 EUR je TN für das halbtägige Web-Seminar	09:00 bis 12:00 Uhr	Rebecca Drees, Lisa Soltau Landserviceberaterinnen Gastronomie  <b>Anmeldung bei Lisa Soltau:</b> lisa.soltau@lwk.nrw.de Tel.: 0221 5340 114
<b>Hygiene in Eierpackstellen</b> Praxisgerecht werden die rechtlichen Anforderungen an die Hygiene in Eierpackstellen vermittelt. Sie erhalten nützliche Beispiele zur täglichen Überprüfung und Verbesserung Ihrer Hygienestandards	Mittwoch, 24.03.2021  Kosten: 35,00 EUR	10:00 bis ca. 11:00 Uhr	Anja Nathues, Fachberaterin Hygiene- und Qualitätsmanagement  <b>Anmeldung bei Anja Nathues:</b> anja.nathues@lwk.nrw.de Tel.: 0251 2376 313
<b>Wohin mit Huhn und Ei?</b> Zweiteiliges Web-Seminar für Mobilstallhalter, die zusätzliche Wege für die Eier- und Althennenvermarktung suchen.	Montag, 12.04.2021 19.04.2021  Kosten: 70,00 EUR je TN für beide Web- Seminare	18:00 bis 19:30 Uhr	Leonie Hagenkamp, Margitta Uhlich, Landserviceberaterinnen Direktvermarktung, Lebensmittelkennzeichnung  <b>Anmeldung bei Leonie Hagenkamp:</b> leonie.hagenkamp@lwk.nrw.de Tel.: 02945 989 538

#### **Allgemeine Hygieneschulung \***

Mit allen Sinnen: Sicherheit durch sensorische Kontrollen: Aktuelle Termine unter:  
**[www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/weiterbildung](http://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/weiterbildung)**

\*Alle Hygieneschulungen beinhalten auch die Folgebelehrung nach dem Infektionsschutz §43 (4). Sie erhalten nach jedem Web-Seminar eine Teilnehmerbescheinigung und eine Seminarunterlage. Pro Web-Seminar zahlt jeder Teilnehmer 35,00 Euro per Rechnung (Betriebe mit einem Vertrag des Grundangebotes Landservice haben 2 Personen zur allgemeinen Hygieneschulung frei).

**Anmeldung bei Anja Nathues:** [anja.nathues@lwk.nrw.de](mailto:anja.nathues@lwk.nrw.de), Tel.: 0251 2376 - 313

Redaktion: Landwirtschaftskammer NRW, Rebecca Drees, Charlotte van Gember, Birgit Jacquemin,  
Landservice-Regionalvermarktung; Stand 04.03.21

Die Inhalte dieses Dokuments dienen der allgemeinen Information. Sie stellen keine Rechtsberatung dar.

## Teil 2:

**Wir berichten über aktuelle Marktthemen und geben wichtige Hinweise auf rechtliche Entwicklungen und beachtenswerte Fristen**

### Hier geht's zu Teil 2

WICHTIG ZU WISSEN: die Leseberechtigung für Teil 2 ist den Landservice-Betriebsleiter:innen vorbehalten, die

- das Landservice-Grundangebot gebucht haben.
- oder ihren Landservice-Betrieb mit einer Landservice-Vollpräsentation auf LANDSERVICE.de präsentieren.

Sie wünschen eine Leseberechtigung?  
Dann rufen Sie bitte an: 0251 2376 380.

#### STEUERN UND RECHT

- | Mehrwertsteuererleichterung für die Gastronomie |
- | Abmahnmissbrauch wird gesetzlich eingedämmt |
- | Abgabe der Steuererklärung: Fristverlängerung |
- | Kennzeichnungspflicht von Einwegkunststoffen |

#### MARKETING

- | Nachhaltigkeit rangiert in der Mitte der Gesellschaft |
- | Interessanter Wettbewerb für engagierte Menschen im ländlichen Raum |
- | Äpfel: was tatsächlich drin steckt |

#### BETRIEBSWIRTSCHAFT

- | Starke Zuwächse |

#### PERSONALFÜHRUNG

- | Führen durch Kommunikation |

Informationen speziell für Landservice-Betriebe rund um LANDSERVICE-NRW.de erreichen Sie auf den Internetseiten der Landwirtschaftskammer über diesen Link: **LANDSERVICE-NRW**

Dieser Newsletter wird Ihnen ausschließlich mit Ihrem Einverständnis zugesandt.

Wollen Sie die LANDSERVICE@NACHRICHTEN in Zukunft nicht mehr erhalten, klicken Sie bitte [hier](#).

Herzliche Grüße von Ihrem Landservice-Team!  
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
Fachbereich 52 - Landservice, Regionalvermarktung  
Nevinghoff 40  
48147 Münster

Telefon: 0251 2376-305  
Fax: 0251 2376-432  
E-Mail: [landservice@lwk.nrw.de](mailto:landservice@lwk.nrw.de)  
[www.landwirtschaftskammer.de](http://www.landwirtschaftskammer.de)  
[www.landservice-nrw.de](http://www.landservice-nrw.de)

MUSTER